

## Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg informiert über die Blauzungenimpfung 2011

Im Jahr 2011 erfolgt die Impfung gegen die Erkrankung der Blauzungenkrankheit (Serotyp 8), wie bereits im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg beteiligt sich wie 2010 zu 100 % an den Impfstoffkosten gegen die Blauzungenkrankheit (nur Serotyp 8 und nur bei Rindern und Schafen).

**In 2011 bestellt der Tierarzt direkt bei den Herstellern.** Die bestellten Impfstoffe werden von diesen direkt an den Tierarzt geliefert, während die Rechnungsstellung an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg erfolgt. Es kann bei den Firmen Pfizer (Zulvac 8 Bovis für Rinder und Zulvac 8 Ovis für Schafe), Merial (BTVPUR AISap 8 für Rinder und Schafe) und Intervet (Bovilis BTV8 für Rinder und Schafe) bestellt werden, da diese eine europaweite Zulassung von der zentralen Europäischen Zulassungsbehörde für Arzneimittel (European Medicines Agency, EMA) für Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit (Serotyp 8) haben.

Bei der Bestellung ist Folgendes zu beachten:

1. der Tierarzt muss sich auf die vereinbarten Konditionen mit der **Tierseuchenkasse Baden-Württemberg** beziehen,
2. es soll nach Bedarf und nicht auf Vorrat bestellt werden.

Der Impfstoff der Firma Boehringer Ingelheim (Bluevac-8) befindet sich zurzeit im Zulassungsverfahren und wird vermutlich im April 2011 zugelassen sein. Da in Deutschland der Serotyp 8 des Blauzungenvirus nach wie vor in Wildtierpopulationen zirkuliert, empfiehlt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) auch im Jahr 2011 alle empfänglichen Tierarten zu impfen, da, wie die letzten Jahre gezeigt haben, nur die Impfung sicher vor dem Ausbruch der Blauzungenkrankheit schützen kann. Die Kosten für die verwendeten Impfstoffe für Ziegen, Gehegewild und Neuweltkameliden (andere empfängliche Tierarten) werden im Dezember 2011 von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg den Tierärzten in Rechnung gestellt. Alternativ kann der Tierarzt, wenn er ausschließlich andere empfängliche Tierarten impft, bei denen die Tierseuchenkasse die Impfstoffkosten nicht übernimmt, die Impfstoffe direkt mit den Herstellern abrechnen. Die Verrichtungskosten der Impfungen von Rindern, Schafen, Ziegen und sonstigen empfänglichen Tieren, sowie die Gebühren für die Meldungen an die Datenbank HIT sind von den Tierbesitzern zu tragen. Die Kosten für die Bestandsgebühren und die Impfgebühren gemäß der Vereinbarung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und der Landestierärztekammer Baden-Württemberg kann unter „Download“ -> „Gebührenübersicht“ nachgelesen werden. Alternativ kann nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet werden.

In anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden bereits andere Serotypen des Blauzungenvirus festgestellt (z. B. Serotyp 1 in Frankreich). In Deutschland sind bis her keine andere Serotypen als der Serotyp 8 (BTV-8) festgestellt worden. Informationen zur Blauzungenkrankheit sind auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts / Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) unter <http://www.fli.bund.de> abrufbar. Die zugelassenen Impfstoffe, die eine Immunität gegen den Serotyp 8 induzieren, schützen nicht gegen Erkrankungen, die durch andere Serotypen hervorgerufen werden.

Die Impfungen sind durch approbierte Tierärzte durchzuführen. Impfungen durch den Tierbesitzer sind nicht zulässig. Die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit sind möglichst bis zum 01.07.2011 abzuschließen. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 ist die Durchführung der Impfung zu dokumentieren. Die Dokumentation der Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen erfolgt in der Datenbank HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, HI-Tier). Für andere empfängliche Tierarten erfolgt die Dokumentation nicht in HIT, sondern bei dem jeweiligen für den Tierarzt zuständigen Veterinäramt im Datenbanksystem LÜVIS (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem). Beim Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Heinrich-Baumann-Str. 1-3, 70190 Stuttgart (LKV BW) sind die Meldebögen zur Dokumentation erhältlich. Die Meldebögen können beim LKV BW per Fax unter 0711-92547-310 oder per E-Mail unter [tierkennzeichnung@lkvbw.de](mailto:tierkennzeichnung@lkvbw.de) bestellt werden. Bitte nur Originalformulare des LKV verwenden, da sonst ein automatisiertes Einlesen in der HIT-Datenbank nicht möglich ist. Bei Fragen zur Dokumentation wenden Sie sich bitte an den LKV.

Der Verdacht des Auftretens von Nebenwirkungen, die durch den Impfstoff hervorgerufen werden, sind vom Tierarzt dem Zulassungsinhaber oder dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) mitzuteilen (§ 30 Abs. 3 Satz 2 der Tierimpfstoff-Verordnung).

Die Impfung 2011 ist eine freiwillige Maßnahme des Tierbesitzers, eventuell auftretende Impfschäden werden daher nicht entschädigt.

Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gewährt eine außerordentliche Beihilfe bei Verkalbungen und Totgeburten bis zu 14 Tage nach der Blauzungenimpfung, sofern das einzelne Kalb tot geboren wurde oder innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verendet ist. Ein Nachweis der Verkalbung muss erbracht werden.